

Bewerberinformation und Teilnahmebedingungen

Projekt:

Brücken-Ersatzneubau mit Straßenanschlüssen K 2213 in Tröglitz

Leistung:

Planungsleistungen für

- Objektplanung Ingenieurbauwerke (HOAI § 43) LPH 2-9
- Fachplanung Tragwerksplanung (HOAI § 51) LPH 2-6
- Objektplanung Verkehrsanlagen (HOAI § 47) LPH 2-9

Vergabeverfahren:

Offenes Verfahren

30.ZVS.8 / 60 / 60 / 2025 (P)

Teilnahme- / Angebotsfrist: 16.12.2025, 11:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis

1. Auftraggeber	3
2. Erläuterung der geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen	3
2.1 Zustand	3
2.2 Ziel des Projektes.....	3
2.3 Annahmen für die geplanten Baumaßnahmen.....	4
2.4 Aufgabenstellung.....	4
2.5 erforderlicher Leistungsumfang der Planungen.....	5
3. Verfahrensablauf	6
3.1. Art des Verfahrens.....	6
3.2. Terminplanung	6
3.3. weitere Teilnahmebedingungen	6
- Siehe Anlage 02: EU-Teilnahmebedingungen für Angebotsabgabe.....	6
3.3.1. Anlagen und Urkunden.....	6
3.3.2. Fragen zu den Vergabeunterlagen/Form der Abgabe von Fragen/Hinweisen	6
3.3.3. Elektronische Abwicklung (e-Vergabe).....	6
3.3.4. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	7
3.3.5. Information wegen der Erhebung personenbezogener Daten	7
3.3.6. Einzureichende Unterlagen	7
4. Mindestanforderungen an die Eignung.....	7
5. Abschließende Hinweise	7

Sehr geehrte Teilnehmer,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserem o.g. Vergabeverfahren. Es ist beabsichtigt, in diesem Verfahren sowohl Leistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke gem. HOAI § 43 - Leistungsphasen 2 – 9, Tragwerksplanung nach HOAI § 51 - Leistungsphasen 2 - 6 und Objektplanung Verkehrsanlagen gem. HOAI § 47 – Leistungsphasen 2-9 zu vergeben.

Sofern Sie sich an dem Verfahren beteiligen möchten, bitten wir, ein entsprechendes Angebot einzureichen. Hinweise und Informationen entnehmen Sie bitte dieser Bewerberinformation sowie den Vergabeunterlagen.

1. Auftraggeber

Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

2. Erläuterung der geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen

Die auszuschreibenden Arbeiten beinhalten im Wesentlichen die Planungsleistungen (Objektplanung Ingenieurbüro, Objektplanung Verkehrsanlage und Tragwerksplanung Brücke) für den Ersatz-Neubau der Brücke über die Bahnanlagen in Tröglitz. Für die Planungsumsetzung sind umfangreiche Abstimmungen mit der DB InfraGo und dem Streckenbetreiber Bahn entscheidend. Die Kreuzungsvereinbarung BLK/DB InfraGo/Streckenbetreibern muss fertiggestellt werden. Zur Umsetzung der Baumaßnahme sind umfangreiche Vorbereitungen, wie Terminabstimmungen (BETRA), mögliche Sperrpausen usw. notwendig. Zur Erbringung der Planungsleistungen ist von den möglichen Planungsbüros ein Präqualifikationsnachweis oder der Nachweis Bauüberwacher Bahn erforderlich.

2.1 Zustand

Das bestehende Brückenbauwerk überführt die Kreisstraße K 2213 von Tröglitz nach Zeitz über mehrere Bahngleise unterschiedlicher Betreiber (unter anderem DB InfraGo).

Die jüngste Bauwerksprüfung nach DIN 1076 bewertete den Zustand der Brücke als „ungenügend“.

Das Bauwerk wurde Anfang der 1970er Jahre errichtet und besteht aus einer Vierfeldkonstruktion aus Spannbetonfertigteilen des Typs BT 70. Im Laufe der Nutzungsdauer traten erhebliche Schäden auf, die die Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit des Bauwerks maßgeblich beeinträchtigen.

Zu den wesentlichen Schadensbildern zählen:

- Risse, Abplatzungen und freiliegende Bewehrung an den Überbauten,
- Eindringen von Feuchtigkeit in die BT-70-Träger und Pfeilerköpfe,
- eine erhebliche Gefahr wasserstoffinduzierter Spannungsrißkorrosion infolge der Verwendung von Hennigsdorfer Spannstählen,
- geschädigte Riegelfertigteile in den Zwischenstützungen.

Trotz durchgeföhrter Instandsetzungsmaßnahmen in den Jahren 2002 und 2023 konnte keine nachhaltige Verbesserung des Bauwerkszustandes erzielt werden. Die wiederkehrenden Schäden zeigen, dass die gewählte Bauweise und die eingesetzten Materialien den heutigen Anforderungen an Dauerhaftigkeit und Sicherheit nicht mehr genügen.

Aufgrund der bekannten baugleichen Schadensfälle und dokumentierten Versagensereignisse – unter anderem an der Carolabrücke in Dresden – wird das bestehende Bauwerk als nicht dauerhaft standsicher eingestuft und ist daher ersatzbedürftig.

2.2 Ziel des Projektes

Ziel des Projektes ist der Ersatz-Neubau der bestehenden Brücke über die Bahnanlagen in Tröglitz, um die Verkehrssicherheit und dauerhafte Tragfähigkeit des Bauwerks wiederherzustellen. Damit soll die wichtige regionale Verbindung der Kreisstraße K 2213 zwischen Tröglitz und Zeitz langfristig gesichert werden. Gleichzeitig wird angestrebt, ein wartungsarmes und langlebiges Bauwerk zu errichten, das den aktuellen technischen Regelwerken wie der RiL 800.0130, RiL 997 und der DIN 1076 entspricht. Durch eine sorgfältige Bauplanung und den Einsatz abgestimmter Bauverfahren soll zudem gewährleistet werden, dass die Bahninfrastruktur während der Bauzeit so wenig wie möglich beeinträchtigt und notwendige Sperrzeiten auf ein Minimum reduziert werden.

2.3 Annahmen für die geplanten Baumaßnahmen

Die Planung basiert auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie 2024 sowie den erfolgten Abstimmungen mit DB InfraGo, der LSBB Sachsen-Anhalt und den Streckenbetreibern.

Wesentliche technische und organisatorische Annahmen:

- Ersatz-Neubau in Bestandslage (Rückbau des Altbauwerks vor Neubau),
- Neues Bauwerk als 2-Feld-Konstruktion mit einer Gesamtstützweite von ca. 60,50 m und einer lichten Weite von ca. 53,30 m,
- lichte Höhe über Schienenoberkante mind. 4,90 m,
- lichte Weite beidseits der Gleisachse mind. 5,10 m,
- Überbau in Teilstahlbauweise mit Ortbetonergänzung (zur Reduzierung der Sperrpausen),
- Widerlager und Pfeiler in Ortbeton,
- Tiefgründung bevorzugt zur Minimierung von Verbauarbeiten und zur Anpassung an die Bodentragfähigkeit,
- Abstimmung und Genehmigung gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz,
- BETRA-Planung zur Koordination von Sperrpausen und Arbeitsfenstern,
- keine Elektrifizierung oder Erweiterung der Bahnstrecke vorgesehen.

2.4 Aufgabenstellung

Neben der Planung der anzupassenden Straßenabschnitte umfasst der Gegenstand der Maßnahme den Ersatzneubau des bestehenden Brückenbauwerks über die Bahnanlagen in Tröglitz. Das neue Bauwerk ist so zu entwerfen, dass es den technologischen und konstruktiven Anforderungen moderner Ingenieurbauwerke entspricht und über eine lange Nutzungsdauer möglichst wartungsarm und wirtschaftlich betrieben werden kann.

Das geplante Bauwerk wird als 2-Feldkonstruktion mit einer Gesamtstützweite von etwa 60,50 m und einer lichten Weite von rund 53,30 m konzipiert. Die gewählte lichte Weite entspricht den Forderungen der DB InfraGo gemäß Richtlinie 800.0130 und berücksichtigt die Belange der Bahn hinsichtlich der erforderlichen Lichtraumprofile. Die lichte Höhe über Schienenoberkante beträgt mindestens 4,90 m, wodurch den betrieblichen Anforderungen des Bahnverkehrs volumnfänglich Rechnung getragen wird.

Die Widerlager einschließlich der zugehörigen Rahmenwände und Flügel werden in Ortbetonbauweise hergestellt. Der Überbau entsteht in Teilstückbauweise mit Ortbetonergänzung, wodurch sich die Bauzeit verkürzen und notwendige Sperrpausen auf ein Minimum reduzieren lassen. Die Fertigteile werden auf den Widerlagerschäften sowie den Pfeilern der Zwischenstützung aufgelegt, sodass auf aufwendige Traggerüste oder Hilfsstützen verzichtet werden kann. Der Überbau wird in Längsrichtung gradientenparallel und in Querrichtung parallel zum bestehenden Querprofil ausgebildet, um eine harmonische Einbindung in die Trassierung der K 2213 sicherzustellen.

Für die Gründung des Bauwerks kommen sowohl Flach- als auch Tiefgründungen in Betracht. Bei einer Flachgründung sind nichttragende Bodenschichten vollständig zu entfernen und durch tragfähige Materialien, beispielsweise Grobkiefer, zu ersetzen. Das erforderliche Aushubniveau und die zulässigen Bodenpressungen werden auf Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Baugrubengutachter und Tragwerksplaner festgelegt. Eine Tiefgründung bietet den Vorteil, dass auf umfangreiche Verbauarbeiten verzichtet werden kann und durch die Anpassung der Pfahlängen flexibel auf unterschiedliche Tragfähigkeiten im Baugrund reagiert werden kann. Die Planung umfasst sämtliche hierfür erforderlichen Leistungen der Objektplanung für Ingenieurbauwerke (§ 44 HOAI), der Objektplanung Verkehrsanlagen (§ 48 HOAI) sowie der Tragwerksplanung (§ 52 HOAI). Sie beinhaltet die vollständige Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung, die Koordination mit den Beteiligten der Deutschen Bahn, die Erstellung der Kreuzungsvereinbarung gemäß Ril 800.0130 sowie die Berücksichtigung der technischen Vorgaben und Genehmigungsanforderungen der LSBB Sachsen-Anhalt, der Gemeinde Elsteraue und der weiteren Träger öffentlicher Belange.

Die Beauftragung der einzelnen Planungsleistungen erfolgt stufenweise, beginnend mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Die zeitlichen Abläufe und Meilensteine richten sich nach den vertraglich vereinbarten Eckterminen (Unterlage 6.0) und werden im Zuge der Planung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer abgestimmt. Maßgeblich ist dabei, die Planung so zu strukturieren, dass die Baumaßnahme mit möglichst geringen Sperrpausen umgesetzt werden kann und die betrieblichen Abläufe der Bahn nur in dem erforderlichen Maß beeinträchtigt werden.

Folgende Ecktermine werden vertraglich gebunden:

1. §§ 43, 47 und 51 die LPH 3 + LPH 4; 4 Monate nach Beauftragung (*Anfang August 2026*)
2. §§ 43, 47 und 51 die LPH 5 + LPH 6; 3 Monate nach Beauftragung (*Anfang November 2026*)

Alle weiteren terminlichen Festsetzungen ergeben sich aus den weiteren Planungen und werden zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer abgestimmt.

2.5 erforderlicher Leistungsumfang der Planungen

Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden geeignete Objekt- und Fachplaner*innen für die Bearbeitung der ausgeschriebenen Planungsaufgabe gesucht. Es werden sowohl Bewerber*innen zugelassen, die alle Planungsleistungen im eigenen Unternehmen oder als Bewerber-/ Bietergemeinschaft erbringen können. Mit der Angebotsabgabe ist die berufliche und technische Leistungsfähigkeit der Bewerber*in / Bewerbergemeinschaft u.a. durch Referenzprojekte vergleichbarer Aufgabenstellung zu belegen. Erfahrungen in der Umsetzung aus dem Bereich der Planung von Brückenbauwerken sind nachzuweisen.

Bewerber*innen belegen ihre diesbezügliche Expertise durch Referenzen. Die Auftragsvergabe erfolgt im Offenen Verfahren.

Die Planungsleistungen gemäß HOAI 2021 werden Abschnittsweise beauftragt. Zuerst ist beabsichtigt die die Leistungsphasen 1 bis 4 zu beauftragen. Nach entsprechender Genehmigung der Unterlagen ist vorgesehen in weiteren Abschnitten die Leistungsphasen 5 – 6/7 und 8 - 9 zu beauftragen.

Zudem werden besondere Leistungen und Beratungsleistungen gem. Erfordernis beauftragt.

3. Verfahrensablauf

3.1. Art des Verfahrens

Das vorbenannte Verfahren wird als Offenes Verfahren nach VgV (Vergabeverordnung) geführt (§ 15, VgV)

3.2. Terminplanung

Folgende Termine sind für den Ablauf des Vergabeverfahrens unter Vorbehalt geplant:

Aufforderung zur Angebotsabgabe:		11.11.2025
Abgabe der Angebote:		16.12.2025, 11:30 Uhr
Evtl. Bietergespräche:	geplant	15.01.2026 - 29.01.2026
Information an Bieter gem. § 134 GWB bis:	geplant	11.02.2026
Zuschlagserteilung:	geplant	26.03.2026 (bis 03.04.2026-Bindefrist)

Alle Termine (mit Ausnahme des Termines zur Einreichung der Angebote) sind unverbindlich und dienen lediglich zunächst als Orientierungshilfe für die Bieter.

3.3. weitere Teilnahmebedingungen

- **Siehe Anlage 02: EU-Teilnahmebedingungen für Angebotsabgabe**

3.3.1. Anlagen und Urkunden

Geforderte Nachweise und Bestätigungen sind in Kopie, nicht deutschsprachige Nachweise in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen. Die Nachforderung des Originals bleibt vorbehalten. Sofern schriftliche Erklärungen, Urkunden oder sonstige Unterlagen auf gesonderten Dokumenten beigefügt werden, nummerieren Sie diese bitte und geben Sie die Nummer der entsprechenden Anlage an der betreffenden Stelle des Formblattes an.

3.3.2. Fragen zu den Vergabeunterlagen/Form der Abgabe von Fragen/Hinweisen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er die Vergabestelle unverzüglich vor dem Ablauf der Einreichungsfrist in Textform darauf hinzuweisen. Hinweise und Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form über das elektronische Vergabeportal an den Auftraggeber zu richten.

Fragen, die der Zentralen Vergabestelle nicht bis zum **16.12.2025, 11:30** Uhr vorliegen, werden grundsätzlich nicht mehr beantwortet. Dies gilt im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Teilnehmer/Bieter am Verfahren.

3.3.3. Elektronische Abwicklung (e-Vergabe)

Das Angebot ist ausschließlich in elektronischer Form über das Vergabeportal (www.evergabe-online.de) einzureichen. Für das Angebot besteht das Erfordernis der Textform (oder höherwertiger z.B. elektronischer Signatur) nach § 126 BGB. Sind die Bewerber*innen (Firma und Rechtsform) und / oder der Name der

handelnden vertretungsberechtigten Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben, wird das Angebot nicht gewertet.

Die Auftraggeberin behält sich den Nachweis der Vertretungsberechtigung vor.

Es sind alle geforderten Erklärungen u/o Nachweise gem. Bekanntmachung **elektronisch in Textform** (oder höherwertiger) einzureichen. Hinweis zur Anwendung der Textform: Die Bewerbung, sowie alle Erklärungen sind lesbar mit dem Namen des Bieters (Erklärenden) zu versehen. Die Nutzung einer elektronischen Signatur ist nicht zwingend erforderlich, aber erlaubt. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich.

3.3.4. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3.3.5. Information wegen der Erhebung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/767 vom 27. April 2016 - Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben.

Die Kenntnisnahme erfolgt gemäß Anlagen _ Information Datenschutz.

3.3.6. Einzureichende Unterlagen

Die einzureichenden Unterlagen sind in den Vergabeunterlagen benannt.

4. Mindestanforderungen an die Eignung

Der/Die Bieter muss folgende Mindestanforderungen an die Eignung erfüllen: siehe EU_Aufforderung_Angebotsabgabe inkl. Anlagen und Eigenerklärung zur Eignung.

5. Abschließende Hinweise

Der Burgenlandkreis möchte dieses Vergabeverfahren transparent und im fairen Wettbewerb nach den gesetzlichen Vorgaben führen.

Die Bieter werden daher gebeten, die Angebote präzise auszufüllen und auf Vollständigkeit zu achten, auch und insbesondere hinsichtlich aller erforderlicher Anlagen und Unterlagen.